



glarusnord 

Schutzkonzept (Coronavirus COVID-19) der Gemeinde Glarus Nord für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 24. und ggf. 27. April 2021 auf dem Areal der Eternit (Schweiz) AG, Niederurnen

gültig für: 24. und 27. April 2021

Revidiert: 19. April 2021

Vom Gemeinderat
erlassen am: 17. März 2021

gestützt auf Artikel 4ff. COVID-19-Verordnung besondere Lage.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Allgemeine Bestimmungen	3
	Art. 01 Zweck und Grundlage	3
	Art. 02 Geltungsbereich und -dauer	3
II.	Grundsätzliches zur a.o. Gemeindeversammlung	3
	Art. 03 Datum und Ort	3
	Art. 04 Ablauf der Gemeindeversammlung	3
	Art. 05 Durchführung der Gemeindeversammlung	3
	Art. 06 Platzordnung auf dem Areal	4
	Art. 07 Presse und Gäste	4
	Art. 08 Zugangskontrolle	4
III.	Generelle Schutzmassnahmen	4
	Art. 09 Zusätzliche Schutzmassnahmen.....	4
IV.	Verpflegung	5
V.	Toiletten	6
VI.	Rauchen	6
VII.	Kommunikation / Anlaufstelle	6
	Art. 10 Kommunikation	6
	Art. 11 Anlaufstelle bei Fragen	6
VIII.	Überprüfung und Anpassung des Konzepts	6
	Art. 12 Überprüfung und Anpassung des Konzepts.....	6
IX.	Anhänge	7
	Anhang 1: Massnahmen BAG	7
	Anhang 2: Visualisierung Veranstaltungsgelände	8
	Anhang 3: Sektoreneinteilung	9

Die in diesem Schutzkonzept erwähnten Personenbezeichnungen beziehen sich gleicherweise auf beide Geschlechter.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 01 Zweck und Grundlage

Das vorliegende Schutzkonzept bezweckt eine Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus für sämtliche Teilnehmenden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord zur Nutzungsplanung II (NUP II) vom Samstag, 24. und ggf. Dienstag, 27. April 2021. Das Schutzkonzept enthält dazu für alle Anwesenden verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln sowie organisatorische Massnahmen.

Verantwortliches Gremium für die Durchführung der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat. Die organisatorischen Vorbereitungen und Anordnungen erfolgen durch den Bereich Kanzlei / Dienste, die baulichen Vorbereitungen durch die beauftragten professionellen Drittunternehmen und die Bereiche Liegenschaften sowie Bau und Umwelt der Gemeinde Glarus Nord.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts obliegt Gemeindegeschreiberin Andrea Antonietti.

Art. 02 Geltungsbereich und -dauer

Dieses Schutzkonzept gilt für die gesamte Dauer der a.o. Gemeindeversammlung NUP II vom 24. und ggf. 27. April 2021.

II. Grundsätzliches zur a.o. Gemeindeversammlung

Art. 03 Datum und Ort

Als Durchführungsdaten sind der Samstag, 24. April und ggf. Dienstag, 27. April 2021 definiert. Die Gemeindeversammlung findet in einem mobilen Versammlungszelt auf einem Veranstaltungsgelände auf dem Kiesplatz der Firma Eternit (Schweiz) AG, Eternitstrasse, 8867 Niederurnen, statt.

Art. 04 Ablauf der Gemeindeversammlung

Samstag, 24. April 2021

08.00 Uhr: Türöffnung Veranstaltungsgelände

09.00 Uhr: Beginn der Gemeindeversammlung

Dienstag, 27. April 2021

18.00 Uhr: Türöffnung Veranstaltungsgelände

19.00 Uhr: Beginn der Gemeindeversammlung

Die Teilnehmenden werden gebeten, frühzeitig zu erscheinen, damit Menschenansammlungen bei der Zugangskontrolle vermieden werden können.

Art. 05 Durchführung der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Entwicklung der pandemischen Lage diese a.o. Gemeindeversammlung kurzfristig abzusagen.

Art. 06 Platzordnung auf dem Areal

Zutritt zur Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten, die Medienvertreter, die Sicherheitskräfte, die Zuschauer sowie das Hilfs- und Organisationspersonal.

Der Zugang zum Veranstaltungsgelände ist gesichert. Das Areal ist umzäunt und kann ausschliesslich durch den Kontrolleingang betreten und verlassen werden. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Markierungen und Lenkungsmassnahmen auf dem ganzen Veranstaltungsareal weisen die Teilnehmer auf die einzuhaltenden Abstände hin.

Personenansammlungen sind vor, während und nach der Versammlung zu vermeiden.

Nach der Versammlung werden die Anwesenden gemäss Anweisungen der Versammlungsleitung und mittels Lenkungsmassnahmen aus dem Veranstaltungsgelände geleitet.

Die Infrastruktur des Veranstaltungsgeländes, insb. die Bestuhlung im Veranstaltungszelt, darf durch die an der Versammlung anwesenden Personen nicht eigenmächtig verändert werden.

Ein geordnetes Verlassen des Veranstaltungsgeländes nach Abschluss der Versammlung wird durch geeignete Massnahmen sichergestellt.

Art. 07 Presse und Gäste

Für Medienvertreter und Gäste stehen Sitzplätze in einem separaten Sektor zur Verfügung. Die Medienvertreter werden angehalten, das Zirkulieren auf ein Minimum zu reduzieren und lediglich für die Aufnahme von Fotografien den Platz zu verlassen.

Art. 08 Zugangskontrolle

Durch eine Einlasskontrolle wird sichergestellt, dass nur die berechtigten Personen Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben und in ihre jeweiligen Sektoren zugewiesen werden.

III. Generelle Schutzmassnahmen

Es gelten die aktuellen Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), s. Anhang 1.

Art. 09 Zusätzliche Schutzmassnahmen

Zusätzlich werden folgende Schutzmassnahmen angeordnet:

- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen und/oder für eine Infektion mit dem Coronavirus typische Krankheitssymptome aufweisen, sind angehalten, an der Gemeindeversammlung nicht teilzunehmen;
- Den Teilnehmenden wird dringend empfohlen, vor der Versammlung einen Schnelltest durchzuführen und bei einem allfälligen positiven Ergebnis der Gemeindeversammlung fernzubleiben;
- Es gilt eine generelle Schutzmaskenpflicht (Hygienemaske) für alle Versammlungsteilnehmenden (auch für geimpfte und/oder getestete Personen). Die Schutzmasken sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ab 08.00 Uhr (Türöffnung), d.h. bereits ab Anstehen zum Einlass und während der gesamten Dauer der Versammlung (inkl. Verlassen des Areals) zu tragen. Da die Abstände im Veranstaltungszelt zwischen den einzelnen Plätzen nicht eingehalten werden können, ist die Schutzmaske auch während der ganzen Versammlungsdauer zu tragen. Ausnahmen von der Schutzmaskenpflicht gelten bei Wortmeldungen, für die Versammlungsleitung sowie für Personen, die

nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Schutzmaske tragen können. Letztere haben einen auf ihren Namen ausgestellten, entsprechenden Nachweis (z.B. unterzeichnetes Arztzeugnis, wobei kein Zweifel über die berufliche Legitimation der nachweisenden Person bestehen darf) vorzuweisen und müssen im Versammlungszelt in einem separat bezeichneten Sektor Platz nehmen.

- Im Versammlungszelt befindet sich am 24. April resp. 27. April 2021 auf jedem Stuhl ein Couvert mit zwei (24. April 2021) resp. einer Schutzmaske (27. April), sodass die mitgebrachte Maske auf Anordnung der Versammlungsleitung nach einer gewissen Zeitdauer ausgetauscht werden kann.
- Stimmberechtigten, die einer Risikogruppe (d. h. Personen über 65 Jahre und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen) angehören, wird empfohlen, eine FFP2-Schutzmaske zu tragen;
- An den Eingangskontrollen werden bei Bedarf auf Verlangen FFP-2 Schutzmasken (für besonders gefährdete Personen) abgegeben;
- Auf dem Veranstaltungsgelände sind ausreichend Desinfektionsmittelpender vorhanden;
- Die Stimmberechtigten sind angehalten, sich beim Eintreten in das Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Versammlungslokals die Hände zu desinfizieren;
- Es wird allen Stimmberechtigten und Gästen dringend empfohlen, auf ihrem Smartphone die elektronische Tracing App "Swiss PT-App" des BAG zu installieren;
- Das Rednerpult und das Rednermikrofon werden nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner desinfiziert;
- Von den an der Gemeindeversammlung anwesenden Personen werden die Personendaten (Vorname Name, Adresse) zwecks Contact Tracings (Rückverfolgung im Ansteckungsverdachtsfall) auf folgende Weise erfasst:
Die Stimmberechtigten haben ihren Stimmrechtsausweis mit der Telefonnummer sowie dem Sektor des jeweiligen Veranstaltungsteils (Samstag resp. Dienstag) zu ergänzen und nach Abschluss des Veranstaltungsteils vor dem Verlassen ihres Sektors dem jeweiligen zuständigen Stimmzähler abzugeben.
Wird das Veranstaltungsgelände während eines Versammlungsteils verlassen, ist der Stimmrechtsausweis des jeweiligen Versammlungsteils unter Angabe der Telefonnummer und des Sektors beim Kontrolleingang zu deponieren. Beim Wiedereintritt ins Veranstaltungsgelände kann der Stimmrechtsausweis des jeweiligen Veranstaltungsteils gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises wieder abgeholt werden. Es ist während eines Versammlungsteils zwingend im gleichen Sektor Platz zu nehmen;
- Die anwesenden Medienvertreter und Gäste haben ihre Personalien (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) auf einem an ihrem Platz aufliegenden Formular einzutragen und dieses auf ihrem Platz zu deponieren.
Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung durch die Gemeindekanzlei vernichtet. Ferner gelten die üblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen;
- Eine gute Durchlüftung des Versammlungslokals ist jederzeit sichergestellt;
- Es sind genügend Abfallbehälter vorhanden;
- Die vor Ort angebrachten Hinweisschilder sind zu beachten und einzuhalten.

IV. Verpflegung

Die Verpflegungsmöglichkeiten befinden sich auf dem Veranstaltungsgelände ausserhalb des Versammlungszelts. Die Einnahme der Verpflegung im Versammlungszelt

ist untersagt. Der Gang zu den Verpflegungsmöglichkeiten ist jederzeit möglich. Die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln sind strikte einzuhalten, insbesondere herrscht Maskenpflicht. Für die Einnahme von Essen und Trinken darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden.

Bei der Einnahme von Essen und Trinken sind die Mindestabstände von 1.5m einzuhalten sowie gesellige Aktivitäten und Interaktionen zu vermeiden.

V. Toiletten

Die Toiletten befinden sich auf dem Veranstaltungsgelände ausserhalb des Versammlungszelts. Der Gang zur Toilette ist jederzeit möglich. Die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln inkl. Maskenpflicht sind strikte einzuhalten.

VI. Rauchen

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände herrscht striktes Rauchverbot.

VII. Kommunikation / Anlaufstelle

Art. 10 Kommunikation

Das genehmigte Schutzkonzept wird intern und extern kommuniziert. Insbesondere wird es auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord publiziert. Auf Wunsch wird das Schutzkonzept durch den Bereich Kanzlei / Dienste postalisch zugestellt. Zu Beginn der Gemeindeversammlung macht die Versammlungsleitung auf die Inhalte des Schutzkonzepts aufmerksam.

Art. 11 Anlaufstelle bei Fragen

Gemeinde Glarus Nord, Bereich Kanzlei / Dienste, Schulstrasse 2, 8867 Niederurnen, Telefon: 058 611 70 11, E-Mail: kanzlei@glarus-nord.ch

VIII. Überprüfung und Anpassung des Konzepts

Art. 12 Überprüfung und Anpassung des Konzepts

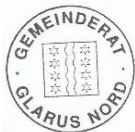
Das vorliegende Konzept kann aufgrund der Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie jederzeit überprüft und angepasst werden.

Glarus Nord, 19. April 2021

GEMEINDERAT GLARUS NORD



Thomas Kistler
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti
Gemeindeschreiberin

Registratur-Nr.16.04 / 2020-688

IX. Anhänge

Anhang 1: Massnahmen BAG


Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

STOP CORONA

Aktualisiert am 17.4.2021

 Sowenige Menschen wie möglich treffen.	 Abstand halten.	 Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.	 Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.	 Homeoffice-Pflicht wo möglich.
 Gründlich Hände waschen.	 In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	 Hände schütteln vermeiden.	 Mehrmals täglich lüften.	 Veranstaltungen: Öffentlich max. 15 Pers., Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
 Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	 Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	 Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	 Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	 Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Office fédéral de la santé publique OFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Uffiz federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
 Download

Anhang 2: Visualisierung Veranstaltungsgelände



